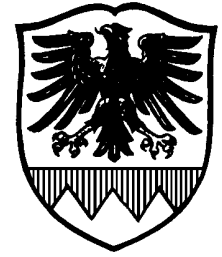


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 19. März 2014

Nummer 11

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Donnersdorf, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 333.000 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 30.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 216.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes

umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 206 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.050,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 55.500 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Gerolzhofen, 04.03.2014

Schulverband Grundschule Donnersdorf
gez. Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 27.11.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 25.02.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 43,16 Euro

eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnenstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 11.03.2014
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes
Grundschule Gerolzhofen,
Landkreis Schweinfurt,
für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 589.300 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 17.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 494.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 325 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.520,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 98.210 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Gerolzhofen, 04.03.2014
Schulverband Grundschule Gerolzhofen
gez. Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 27.11.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 25.02.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnenstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 11.03.2014
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes
Mittelschule Main-Steigerwald,
Landkreis Schweinfurt,
für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 678.200 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 20.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 495.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 354 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.400,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 113.030 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Gerolzhofen, 04.03.2014
Schulverband
Mittelschule Main-Steigerwald
gez. Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 27.11.2013 erlassene Haushalts-

satzung für das Jahr 2014 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 25.02.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnenstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 11.03.2014
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

**Der Wahlleiter
des Landkreises Schweinfurt
Bekanntmachung der Sitzung
des Wahlausschusses zur
Feststellung des Ergebnisses
für die Wahl des Kreistags
am 16.03.2014**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

**Mittwoch, 02.04.2014,
11.00 Uhr, im Landratsamt,
Schrammstr. 1, Zi. Nr. 373.**

In dieser Sitzung stellt Wahlausschuss das amtliche Endergebnis der Kreistagswahl fest (Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt, 13.03.2014
gez. Dr. Henning Juntunen
Landkreiswahlleiter

Notdienste

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt**

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

**Apotheken - Notdienst
von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

**www.aponet.de oder
www.apotheken.de**